

Geissenheimer Zeitung

Anzeigebblatt der Stadt Geissenheim.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag;
Wegungspreis: 2.— Mark monatlich frei ins Haus oder durch die Post
in der Geschäftsstelle abgeholt 2.—.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Arthur Jander, Geissenheim.



General-Anzeiger für den Rheingau.

Anzeigenpreis: Die 6-gespaltene Zeile oder deren Raum für Geissenheim
25 ¢, auswärtiger Preis 30 ¢. Reklamezeile 90 ¢. Bei mehrmaliger Aufnahme
Rabatt nach Tarif. — Nr. 2789a der Reichspost-Zeitungsliste.

Fernsprechanruf Nr. 123 Amt Rüdesheim am Rhein.

Nummer 90.

Dienstag den 3. August 1920.

20. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

— Berlin, 30. Juli 1920.

Kleine Anfragen.

In der heutigen Sitzung wurden zunächst, und zwar zwei Stunden lang, über 40 kleine Anfragen erledigt, von denen ein großer Teil nicht beantwortet werden kann, weil die Antragsteller nicht anwesend sind.

Die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht.

Bei der Beratung des Gesetzes über die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht kommt es zu äußerst stürmischen Szenen. Der Redner der Deutschnationalen, Abg. General v. Gallwitz, hatte kaum das Wort ergriffen, um die ablehnende Haltung seiner Fraktion zu begründen, als sofort von Seiten der Unabhängigen stürmische Unterbrechungen einsetzten. Als der Redner davon spricht, daß diejenigen zu beneiden seien, die draußen unter dem grünen Rasen liegen und den Niedergang des Reiches nicht zu erleben brauchen, bricht ein ohrenbetäubender Lärm bei den Unabhängigen los, die wild auf den Redner eindringen und ihm entgegenstürzen: „Sie sind schuld an dem Zusammenbruch! Ihr seid die Massenmörder, die die Millionen auf dem Gewissen haben!“ Abg. Hoffmann (U. Soz.) ruft: „Der Fluch der Generationen wird Euch treffen!“ Von der Rechten erschallen stürmische Pfui-Rufe. Als endlich Ruhe eintritt, schließt General Gallwitz unter stürmischem Beifall der Rechten mit den Worten: „Preis und Heil dem deutschen Heer und der deutschen Marine!“ Da bricht der Lärm von neuem los bei den Unabhängigen, die dauernd rufen: „Nieder mit dem Heere und dem Militarismus!“ Als dann Abg. Rosenfeld (U. Soz.) zur Tribüne schreitet, verlassen die Abgeordneten der Rechten geschlossen den Saal.

Die Deutsche Volkspartei stimmt, wie Abg. v. Karwitsch (D. Sp.) dann ausführt, dem Entwurf nur zu, weil er die Folge des Spaar-Abkommens ist. Das deutsche Volk habe der allgemeinen Wehrpflicht unendlich viel zu danken. Auch für die Erziehung und die Volksgesundheit war sie ein Segen.

Abg. Schilling (Dem.) begründet einen Antrag, der Maßnahmen fordert, um die früher mit der allgemeinen Wehrpflicht verbundenen erzieherischen Wirkungen durch Einführung eines allgemeinen wirtschaftlichen Dienstjahres für die männliche und weibliche Jugend zu erzielen.

Auch die übrigen Redner Schöpslin (Soz.), Dr. Berthel (Ztr.), Reich (Bahr. Sp.) und Dr. Haas (Dem.) stimmen unter den obwaltenden Umständen dem Entwurf zu. Nach einem kurzen Schlusswort des Reichswehrministers wird das Gesetz in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Die Kohlensteuer.

Es folgt die zweite Lesung des Gesetzesentwurfs zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Kohlen-energiegesetzes bis zum März 1921.

Abg. Reil (Soz.) hat die schwersten Bedenken gegen die Vorlage und verlangt, daß die Reichsregierung in drei Monaten Vorschläge über die Sozialisierung der Kohlenwirtschaft macht.

Abg. Eichhorn (U. Soz.) lehnt die Steuer als wirtschaftsfördernd und die breiten Massen des Volkes belastend, ab.

Die Vorlage wird in der Ausschussfassung in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Bei der dritten Lesung des Gesetzes über die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit liegt ein Änderungsantrag sämtlicher bürgerlicher Parteien zu § 1 vor, wonach die Militärgerichte für Verfahren in Kriegszeit und für Verfahren gegen die an Bord von Kriegsschiffen eingeschifften Angehörigen der Reichsmarine nicht aufgehoben werde.

Nach kurzer Debatte wird der Änderungsantrag im Hainmehrsprung mit 158 Stimmen der Bürgerlichen gegen 168 Stimmen der beiden sozialistischen Parteien und einer Demokratin angenommen.

Die in der zweiten Lesung durch eine Zufalls-entscheidung abgelehnten Absätze des § 9 über die Unterhaltungsanstalten werden wieder hergestellt.

— Berlin, 31. Juli 1920.

Die Entwaffnungsverordnung im Reichstag.

Der Reichstag hat heute mit der Beratung des Gesetzes über die Entwaffnung der Zivilbevölkerung begonnen, das uns ebenso wie das gestern verabschiedete Gesetz über die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht durch das Diktat von Spaar aufgezwungen ist.

Reichsminister des Innern Koch leitet die erste Lesung ein. Wir können die Aufgabe der Entwaffnung, zu der uns das Abkommen von Spaar verpflichtet, nur lösen mit dem Volke, nicht gegen das Volk. Die Last der noch im Besitze der Bevölkerung befindlichen Waffen kann auch nicht schätzungsweise angegeben werden. Zur Durchführung der Entwaffnung soll ein Reichskommissar eingesetzt werden, der völlig unabhängig vorgehen soll. Bis zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt sind alle Militärwaffen abzuliefern, das Gleiche gilt für die Munition. In erster Linie soll die Sicherheitspolizei herangezogen werden.

Die Hauptzahl der Waffen befindet sich in den Händen derjenigen, die einen Angriff von der anderen Seite befürchten. Wir müssen endlich wieder ein Kulturvolk werden, das mit geistigen Waffen kämpft. Die Regierung bittet alle Parteien um ihre Unterstützung.

Der Königsberger Polizeipräsident Abg. Eißnering (Soz.) hat gegen die Vorlage große Bedenken. Er fordert auch die Entwaffnung der Einwohnerwehr und der Selbstschutzverbände.

Abg. Ernst (U. Soz.): Die Gerüchte über große Waffenlager der Arbeiterschaft beruhen auf verlogenen Spitzberichten. (Widerstand rechts.) Die Mitglieder der Einwohnerwehren tragen über die Entwaffnungsaktion der Regierung.

Bahr. Gesandter Dr. v. Pöger erklärt, daß die bayerische Regierung sich jetzt, nachdem die Entwaffnung der Einwohnerwehren festgesetzt ist, dieser Pflicht nicht entziehen werde.

Abg. Dr. Noeide (Dnalk.): Eine Entwaffnung kann nur zum Heile Deutschlands gereichen, wenn die radikalen Elemente ihre Waffen abliefern. Die Selbstschutzorganisationen sollen nur der Verteidigung dienen. Wenn die Regierung uns nicht schützen kann, dann müssen wir uns selbst schützen.

Abg. Dr. Haas (Dem.): Es liegt im allgemeinen deutschen Interesse, daß die Waffen aus den Händen der Unbefugten herauskommen.

Abg. Frau Jellin (Kommunistin) lehnt jede Wehrlosmachung der Arbeiterschaft ab.

Nach weiterer Aussprache wird die Vorlage einem Ausschuss überwiesen.

Der Nothauschalt.

Hierauf wird die zweite Lesung des Nothauschalt's fortgesetzt beim Reichspostministerium, nachdem man gestern den Etat des Verkehrsministeriums erledigt hatte. Im Mittelpunkt der Aussprache stand das Ultimatum der Eisenbahner.

Reichsfinanzminister Dr. Wirth versprach entgegenkommende Erledigung der Beamtenwünsche, sobald das Ultimatum formell zurückgezogen sei. Diese Ultimatum-poffen könne sich kein Parlament der Welt gefallen lassen.

In der Debatte wird mitgeteilt, daß die Regierung den 1000 Mark-Beitrag zur Fernsprechanleihe unbedingt aufrecht erhalten will. Ein deutschnationaler Antrag auf Aufhebung der Fernsprechanleihe wird darauf abgelehnt und der Etat des Reichspostministeriums angenommen.

Das Haus vertagt die Weiterberatung auf Montag 1 Uhr.

Die Erfüllung des Kohlen-Abkommens.

Umstellung des Verbrauchs von Steinkohle auf Braunkohle.

Nach dem Reichswirtschaftsrat und dem Reichstag beschäftigte sich am Donnerstag nun auch noch der Reichskohlenrat mit der Erfüllung des Kohlenabkommens von Spaar. Von Regierungssseite nahmen der Reichskohlenkommissar Stutz und der Staatssekretär Prof. Hirsch vom Reichswirtschaftsministerium an den Beratungen teil, die durch die Mitteilungen des Reichskohlenkommissars über die neuesten Verhandlungen mit der Entente besondere Beachtung verdienen.

Unser Lieferplan für August.

Nach den Ausführungen des Reichskohlenkommissars ist der Lieferplan für August fertiggestellt und bereits Gegenstand von Verhandlungen mit den Vertretern der Entente. Hiernach entfallen von der zwei Millionen Tonnen-Lieferung auf das Ruhrrevier 1 563 000, auf das Hagener Revier 64 000, auf Oberschlesien 200 000, auf Röhmer Braunkohlenbrilleits 140 000 und auf mitteldeutsche Braunkohlenbrilleits 60 000 Tonnen. Der Lieferungsplan der Reparationskommission sieht dagegen vor aus dem Ruhrrevier 1 720 000, aus dem Hagener Revier 64 000, aus Oberschlesien nur 80 000 und Röhmer Braunkohlenbrilleits 135 000 Tonnen. Die deutsche Regierung hofft, daß die Entente unseren Lieferplan annehmen wird, da dieser eine bessere Verteilung auf die einzelnen Kohlenreviere und damit größere Sicherheit bringt, daß die Lieferungen ausgeführt werden können.

Der Verteilungsplan für das Inland.

Noch wichtiger ist die Verteilung an die Inlandverbraucher. Ein kleiner Abstrich ist bei den Eisenbahnen vorgenommen. Bei der Verbrauchergruppe Hausbrand, Landwirtschaft und Kleingewerbe ist der Gesamtmenge nach die Belieferung im Monat Mai als Lieferungsplan für August eingelegt, mit der Maßgabe jedoch, daß in Steinkohlen 100 000 Tonnen weniger, in Braunkohlen dagegen 100 000 Tonnen mehr vorgesehen wurden. Damit ist für den Hausbrand schon der Anfang mit der wichtigsten Maßnahme für unsere gesamte Kohlenwirtschaft gemacht, um das Abkommen von Spaar erfüllen zu können.

Umstellung des Verbrauchs von Steinkohle auf Braunkohle.

Der Hausbrand ist im Monat Mai nur mit 53 v. H. seines knappen Kontingents beliefert worden, kann daher nicht mehr gekürzt werden. Die Gaswerke sind im Frühjahr auf etwa 70 v. H. ihres Bedarfes von 1918 rationiert. Eine weitere Kürzung ist ebenfalls nicht angängig. Für die Elektrizitäts- und Wasserwerke sind die Zufuhren des Monats Mai als Solllieferung für August vorgetragen. Die Zufuhr ist gegen Mai von 232 000 Tonnen auf 106 000 Tonnen vermindert worden.

Die Hauptlast trägt die Industrie.

Fast die ganze Last der Mehrbelieferung an die Entente muß von der Industrie einschließlich der Hüttenzweige getragen werden. Der Abstrich beträgt rund 16 v. H. Daß eine derartige Kürzung für unsere Industrie auf längere Dauer unerträglich ist, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Die Industrie wird sich in weitem Maße auf Braunkohlen umstellen müssen. Die Wärmewirtschaft muß verbessert, rüchändige Kessel- und Maschinenanlagen den Erfordernissen der heutigen Technik umgebaut werden. Auch an Zusammenlegung kleinerer weniger leistungsfähiger Betriebe zum Zwecke der Kraft- und Kohlenersparnis wird man denken müssen. Auch eine stärkere Einschränkung des Lichtverbrauchs der Großstädte, namentlich auch in Berlin, wird erwogen werden. Die schärfere Kontrolle des Kohlenverbrauchs wird auch dem Schleichhandel nachdrücklich entgegenzutreten müssen.

Das Kohlenprogramm kann aber nur durchgeführt werden, bemerkte Staatssekretär Prof. Hirsch, wenn wir die oberschlesischen Kohlenlieferungen erhalten, und auch die Finanzhilfe muß ausreichend sein. Die Verbesserung der Ernährung der Bergarbeiter wird in den nächsten Tagen im großen Maße erfolgen, die Verbesserung ihrer Bekleidung und Beschulung wird nächster Tage gründlich besprochen werden. In der Wohnungsfrage sind mit sofortiger Wirkung 300 Millionen Mark für Bergmannswohnungen bereitgestellt. Für den Holzeinschlag, als Ersatz für Brennmaterial, wird in erheblicher Weise als bisher gesorgt werden. Ein großer Posten Gruben- und Bauholz und ebenso Torf wird bereitgestellt werden. Mit dem Ausland haben wir Verhandlungen angeknüpft zwecks Einfuhr von Holz und sonstigen Brennstoffen.

Ermäßigung der Braunkohlenpreise. — Erhöhung der Steinkohlenpreise?

Im Anschluß an die Sitzung des Reichskohlenrats hatte sich der große Ausschuss des Reichskohlenrats mit wichtigen Preisfragen zu befassen. Auf Antrag des Reichskohlenverbandes wurde eine Ermäßigung der Braunkohlenpreise beschlossen, und zwar werden mit Wirkung vom 1. August mitteldeutsche und ostelbische Brilleits um 18 Mark für die Tonne im Preise ermäßigt, für Röhbraunkohlen gleicher Herkunft tritt ein Abschlag von 9 Mark für die Tonne ein. Der Preis für rheinische Brilleits wird um 12 Mark und der für Röhbraunkohle um 8 Mark für die Tonne herabgesetzt. Diese Ermäßigungen machen gegenüber den bisherigen Preisen etwa 15 Prozent aus.

Auf der anderen Seite wird von der Kohlenindustrie eine Preiserhöhung von 9 Mark für Steinkohlen wenigstens für westfälische und niedersächsische Erzeugnisse, gefordert. Die Regierung verhält sich diesem Verlangen gegenüber noch ablehnend. Die Verhandlungen dauern fort.

Die Bedrohung des Ruhrreviers.

„Times“ meldet: Die erste deutsche Kohlenlieferung nach dem Abkommen von Spaar ist am 1. August zu leisten. Nach dem Beschlusse des Alliierten Rates bleibt die Mobilisierung der für das Ruhrrevier bestimmten Truppenteile bis 31. August in Kraft, um die erste monatliche Lieferung abzuwarten.

Die Folgen von Spaar.

Wenn auch der Vertrag von Versailles von Anfang an das Interesse des deutschen Volkes im höchsten Maße in Anspruch genommen hat, so sind die Erörterungen doch bisher in der Hauptsache nur akademischer Natur gewesen. Man sah die Dinge zwar kommen, aber man fürchte sie noch nicht an eigenen Leib. Nunmehr beginnen sie aber in ein anderes Stadium zu treten. Es wird ernst. In der Freitagssitzung des Reichstages ist die allgemeine Wehrpflicht abgeschafft und damit das deutsche Heer als Institution zu Grabe getragen worden. Und für die in Spaar beschlossene Entwaffnungsaktion sind bereits alle Vorbereitungen getroffen worden. Ein Reichskommissar mit diktatorischen Befugnissen wird eingesetzt, der zu tiefen Eingriffen in das Privatleben berechtigt ist, und Strafen bis zu 300 000 Mark oder Gefängnisstrafen nicht unter drei Monaten werden angeordnet für denjenigen, der in seinem Besitze befindlichen Waffen nicht bis zu einem bestimmten nach festzulegenden Zeitpunkt nicht abgeliefert hat. Das sind von unseren ehemaligen Kriegsgegnern erzwungene Maßnahmen, die uns das Elend unserer Niederlage erst mit voller Deutlichkeit zum Bewußtsein bringen.

Nach empfindlicher werden die kommenden Einschränkungen wirtschaftlicher Art in unser tägliches Leben eingreifen. Dazu gehört vor allen Dingen das Abschleppen, das nun auch in der französischen Kammer nach Ueberwindung heftigen Widerstandes angenommen worden ist. Millerand hat diese Ermächtigung der Kammer mit dem ganzen Gewicht seiner Autorität abringen müssen, als ob die Franzosen uns damit einen großen Gefallen tun würden. Es wäre uns lieber, wenn sie ihr Geld und wir unsere Kohlen behalten könnten. Und nun ist gleichzeitig eine Denkschrift über unsere finanzielle Lage in den Reichstag gelangt, in der der Reichsfinanzminister ein wenig erbauendes Bild entwirft. Wir sollen einen Jahresbedarf von laufenden Ausgaben von 25 Milliarden Mark decken, und die Gesamtausgaben für 1920 beziffern sich auf nicht weniger als rund 53 Milliarden. Alles das zusammen genommen gibt uns einen Vorgeschmack von den Herrlichkeiten der Zukunft. Aber die aus Wunderbare grenzenden Leistungen des deutschen Volkes im Weltkriege berechnen uns zu der stolzen Gewissheit, daß auch die Verträge von Versailles und Spaa uns nicht unterliegen werden.

Deutschlands finanzielle Ver- schlaffung.

Wir sollen jährlich 6 Milliarden zahlen.

Bertinax veröffentlicht im „Echo de Paris“ einen Artikel über die Verhandlungen in Sythe und Boulogne, aus dem folgendes bemerkenswert ist: Um die Ausfüllung des Friedensvertrages von Versailles, was die Wiedergutmachung anlangt, zu erreichen, werden die Alliierten versuchen, deutsche Anleihen auf dem internationalen Geldmarkt unterzubringen, und zwar nach folgenden Grundsätzen:

Die Wiedergutmachungskommission wird alle Anleihen und Finanzoperationen des deutschen Schatzes im Ausland kontrollieren. Das Ergebnis dieser Anleihen wird von Deutschland zur Zahlung der Wiedergutmachungssumme verwendet werden, ein Fünftel aber wird Deutschland zur Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse verwenden können. Als Garantie für diese Anleihen wird ein Depot deutscher Industriewerte, die Einnahmen der deutschen Zollbehörden, die Zahlungen Deutschlands, die noch nicht endgültig dem einen oder anderen der Alliierten überwiesen worden sind, und eventuell der Erlös aus den deutschen Quellen dienen, betreffs deren der Art. 248 des Vertrages von Versailles den Alliierten ein Privileg gewährt. In dem Art. 248 handelt es sich um alle Einkünfte des Deutschen Reiches und der Einzelstaaten.

Die alliierten Regierungen werden nunmehr die Wiedergutmachungskommission ersuchen, die Höhe der Gesamtsumme festzusetzen, die Deutschland den Alliierten schuldet, sowohl die Gesamtsumme, als auch die Modalitäten der Jahreszahlungen. Die alliierten Regierungen haben ihrerseits eine feste Zahl unter sich vereinbart, unter der sie kein Kompromiß eingehen werden. Die alliierten Regierungen haben sich zugunsten von zweimaljährig feststehenden Jahreszahlungen von je drei Milliarden Goldmark ausgesprochen, zu denen noch von 1926 ab stufenweise weitere Jahresraten kommen sollen, die sich schrittweise von vier zu fünf Jahren erhöhen. Die Summe, deren Zahlung auf diese Art und Weise vorgesehen ist, beläuft sich bis zum Jahre 1933 auf zweihundertfünfzig Milliarden Franken. Um sich dieser Schuld zu entziehen, müßte Deutschland während des angegebenen Zeitraumes durchschnittlich jährlich sechs Milliarden bezahlen.

Verailles — Spaa — Genf.

„Echo de Paris“ sieht den Pariser Neglerum nahe, seine Angaben sind daher wohl als offizios anzusehen. Auch in der Wiedergutmachungsfrage soll uns also ein Diktat der Entente vorgelegt werden. Man fragt sich da mit Recht, ob wir unter diesen Umständen noch nach Genf gehen sollen. Die Entente will ja nicht verhandeln, sondern ihre brutale Diktatpolitik von Spaa fortsetzen und Deutschlands Verschleppung vollenden. Die Hoffnungen, mit denen die deutsche Delegation nach Spaa gegangen ist, sind, wie Reichsfinanzminister Brüning im Reichstag ausführte, gescheitert. Nach den Erfahrungen von Spaa werden die deutschen Delegierten den „Verhandlungen“ in Genf nach geringere Hoffnungen entgegenbringen müssen. Die Milliardenforderungen des „Echo de Paris“ übersteigen nicht nur selbst die weitgespanntesten Erwartungen auf die deutsche Zahlungsfähigkeit, sondern auch die früher auf der Entente-Seite genannte Summe, die sich schon in der ungeheuren Höhe von etwa 120 Milliarden Mark bewegte. Deutschland kann selbstverständlich diese wahnwitzigen Ansprüche niemals erfüllen, auch wenn Frankreich Marshall nach seinen schwachen Truppen ins Ruhrgebiet einmarschieren läßt. Wo nichts ist, da hat auch der Franzose sein Recht verloren.

Die Vorschüsse in der französischen Kammer angenommen.

Die französische Kammer hat mit 393 gegen 83 Stimmen den Gesetzentwurf der Regierung, der die Durchführung des Kohlenabkommens von Spaa vorseht, angenommen. Damit sind auch die von der französischen Regierung an Deutschland zu leistenden Vorschüsse für die Bezahlung von Nahrungsmitteln erfüllt worden. Im Senat wird nun das Abkommen ebenfalls ohne Schwierigkeiten angenommen werden. Damit hat Millerand, der „wahre Sieger von Spaa“, wie ihn Dr. Simons genannt hat, auch im französischen Parlament gefestigt und seinem Land die deutschen Kohlen gesichert.

Am den Frieden.

Englands Antwort an Rußland.

Das Zustandekommen der Londoner Friedenskonferenz kann jetzt als gesichert gelten. Die britische Regierung hat das Telegramm Tschitscherins in einer neuen Antwortnote dahin beantwortet, daß England unter der Voraussetzung, daß der Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen Sowjetrußland und Polen bevorsteht, seinen Alliierten vorschlägt, an einer in London abzuhaltenen Konferenz, auf der auch die Sowjetregierung vertreten sein wird, teilzunehmen. Das

Hauptzweck der Konferenz solle die Wiederherstellung des Friedens in Europa sein, und zwar in erster Linie zwischen Polen und Rußland auf Grund von Bedingungen, die die Unabhängigkeit Polens und die berechtigten Interessen auch beider Länder sicherstellen. Die Konferenz solle auch die noch schwebenden Fragen zwischen Sowjetrußland und den Randstaaten beraten, die noch nicht endgültig mit Rußland Frieden geschlossen hätten. Nach der Regelung dieser Fragen könnte die Konferenz dazu übergehen, sich mit den zwischen Sowjetrußland und den Alliierten schwebenden Streitfragen und der Wiederherstellung normaler Beziehungen zwischen ihnen zu befassen.

Erweiterung der Aufgaben Krassins?

Außer dieser von Lloyd George im Unterhause verlesenen Depesche an Rußland ist am 26. Juli eine weitere wichtige Depesche abgegangen. Die englische Regierung erklärt sich darin unter Bezugnahme auf Rußlands Antwort betreffs des Waffenstillstandsangebots bereit, die Reise Kamenews, Krassins und Mikutins zu erleichtern, und schlägt vor, daß die genannten Persönlichkeiten ermächtigt werden sollen, nicht nur über die Handelsbeziehungen, sondern auch über vorläufige Abmachungen wegen der in Aussicht genommenen Friedenskonferenz zu beraten.

Rußland verlangt Gleichberechtigung.

Krassins sagte in einer von der „Daily Mail“ veröffentlichten Unterredung, Sowjetrußland werde keine Einmischung bezüglich der Regierung oder der staatsrechtlichen Stellung irgend eines Teiles des früheren russischen Reiches einschließen Mittelasiens und des Kaukasus dulden. Er erklärte ferner, die russischen Delegierten müssen auf der Konferenz in London als gleichberechtigt behandelt werden.

Die Truppentransporte durch Deutschland.

Gegen die beunruhigenden Gerüchte.

In dem ostpreussischen Abstimmungsgebiete herrscht große Erregung über die angebliche Absicht der Entente, die dort befindlichen Ententetruppen gegen die Russen einzusetzen und das Abstimmungsgebiet als Operationsbasis für Unternehmungen gegen die Russen zu benutzen. Die Entente nimmt den Standpunkt ein, daß das Abstimmungsgebiet nicht zu Deutschland gehört, also nicht an die deutsche Neutralitätserklärung gebunden sei. Demgegenüber ist zu bemerken, daß die Internationale Kommission nur allgemeine Verwaltungsbefugnisse hat, die Staatshoheit ist nach wie vor bei Deutschland geblieben, in die Neutralitätserklärung ist infolgedessen auch das Abstimmungsgebiet einbezogen. Außerdem sind die Besatzungstruppen in dem ostpreussischen Abstimmungsgebiet viel zu schwach, um ernstlich in die kriegerischen Verwicklungen im Osten eingreifen zu können.

Auch im übrigen Deutschland wird die Bevölkerung dauernd beunruhigt durch Gerüchte über die Beförderung von Truppen und Kampfmateriale der Entente auf deutschen Eisenbahnen, die im Kriege Polens gegen Sowjetrußland verwandt werden sollen. Hierzu wird von zuständigen Stellen folgendes erklärt:

„Es gehen regelmäßig Nachschüsse und Abschüsse zu und von den in den Abstimmungsgebieten Ostpreußens, Westpreußens und Oberschlesiens stationierten Besatzungstruppen. In die regelmäßigen Züge werden einige Wagen mit Mannschaften und Material, darunter auch für die Schießübungen der Truppen erforderliche Munition, angehängt. Diese Transporte dienen lediglich dem Zweck, die Besatzungstruppen abzulösen und mit Material zu versehen, und werden daraufhin von den zuständigen deutschen Stellen regelmäßig kontrolliert. Die Transporte erfolgen durchaus in Uebereinstimmung mit der Ausführung des Friedensvertrages hinsichtlich der stillen Abstimmungsgebiete, und zwar seit Monaten, stehen in keiner Beziehung zu den polnisch-russischen Kriegshandlungen und können daher nicht im geringsten die von der deutschen Regierung erklärte Neutralität beeinträchtigen.“

Sollte es sich jedoch herausstellen, daß die abgestellten Ententetruppen aus dem Abstimmungsgebiet an die polnische Front geschickt und ebenso die Munitionstransporte nach Polen weiter geleitet werden, so würde es sich um einen offensichtlichen Bruch der deutschen Neutralität handeln, gegen den die deutsche Regierung ganz entschieden Einspruch erheben würde.

Bei den tschecho-slowakischen Truppentransporten handelt es sich um ehemalige österreichische Kriegseingetragene, die in Sibirien als tschechische Legionäre unter Admiral Koltschak gegen Sowjetrußland kämpften, und jetzt über Amerika und Deutschland in ihre Heimat zurückgeführt werden. Die Waffen dieser tschechischen Soldaten werden in plombierten Wagen mitgeführt und dem tschechischen Militär nach Ankunft auf tschechischem Boden ausgedreht. Zu besonderer Beunruhigung liegt also auch bei diesen Transporten kein Grund vor.

Die polnische Niederlage.

Panikartige Flucht auf der gesamten Front.

Die russisch-polnischen Waffenstillstandsverhandlungen haben am Freitagabend begonnen. Unterdessen geht der Vormarsch der Russen weiter. Nachdem die Polen die Shtulinie ausgegeben haben, befindet sich ihre Gesamtfront in vollem Zusammenbruch. Von der Memellinie bis zur Südfront gehen die Polen fluchtartig zurück. Offiziell ist in den Händen des russischen Generalgouverneurs der Sowjetrepublik.

Die Russen in Bielsk und Ossowiec.

Der polnische Heeresbericht vom 29. Juli besagt: An der Nordfront verdrängte uns der Feind aus Ossowiec. Weitere Angriffe in der Richtung Lomza und Biala wurden abgelehnt. Unsere Abteilungen nehmen südlich von Bielsk und westlich des Bialowieser Forstes ihre rückwärtigen Stellungen ein. Südlich Kobryn (Südlich Brest-Litowsk) wurde eine bolschewistische Infanteriebrigade vernichtet und 100 Gefangene gemacht. In der Gegend von Brody wurden von unseren Abteilungen feindliche Kavalleriemotoren angegriffen. Am Sereth ist die Lage unbedeutend.

Die polnische Nordarmee vernichtet.

Der polnische Heeresbericht spricht von einem Rückzug auf rückwärtige Stellungen. In Wirklichkeit ist die polnische Nordfront in voller Auflösung begriffen. Die Russen haben die polnische Nordarmee völlig umfaßt und vernichtet. Die Festung Ossowiec, Smolensk und nach bisher unbekannten Meldungen auch Lomza sind von den Russen erobert. Die unmittelbar an der ostpreussischen Grenze gelegenen Orte Grajewo und Slutsk, die sich nächst Biala befinden, sind von den Russen genommen. Auch Augustowo ist von den Bolschewisten besetzt. Das Grenzgebiet bis nach Kowno hinunter wird von den Russen beherrscht und von ihren Kavalleriepatrouillen abgesucht.

In Galizien befinden sich die Russen in schnellem Vordringen auf Lemberg. Was die Russen weiter beabsichtigen, ist ungewiß. Zunächst haben sie wohl die Absicht, die polnische Ernte, die bereits teilweise im Gange ist, an sich zu bringen und damit ihrer Ver-

Die Kämpfe in Polen.

Beginn der Waffenstillstandsverhandlungen in Tarnobrowitz.

Die polnischen Parlamentäre, ein Oberstleutnant mit zwei Offizieren und einem Soldaten, trafen am Freitag um 2 Uhr nachmittags bei den russischen Vorposten ein. Sie wurden an der Chaussee von Tarnobrowitz-Brest-Litowsk von den Russen in Empfang genommen und nach Tarnobrowitz gebracht, von wo sie im Automobil nach dem Standort des Generalstabes der polnischen Armee fuhr. Um 7 Uhr trafen sie dort ein und überreichten ihre vom polnischen Generalstabes General Rozwadowski ausgestellten Vollmachten. Die erste offizielle Aesprechung der Unterhändler, bei der die Bedingungen des Waffenstillstandes bekannt gegeben wurden, fand am Samstagvormittag statt.

Der polnische Heeresbericht.

Warschau, 31. Juli. Polnischer Heeresbericht vom 30. Juli: Die bolschewistische Kavallerie bewegt sich in westlicher Richtung und hat Ossowiec passiert. Die Vorhuten wurden von unseren Truppen aus Lomza zurückgeschlagen. Die 4. bolschewistische Armee liegt an der Memellinie. Feindliche Angriffe gegen Biala an der Eisenbahnlinie Bielsk-Brest-Litowsk wurden abgelehnt. Südlich Bielsk spielen sich Kämpfe ab. Unsere Abteilungen gingen hier zum Gegenangriff über. Unsere Polesien-Abteilungen haben bei Brest Stellungen eingenommen. Nachdem sie vier bolschewistische Regimenter zerstreut haben, sieht man an dieser Stelle der Front keinen Druck mehr. Am Sereth und Shter örtliche Kämpfe. Die Aktion Brody-Radziwow ist noch nicht abgeschlossen. Unsere Gegenangriffe dauern an. Am Sereth wurde der Versuch des Feindes, den Uebergang zu erzwingen, vereitelt.

Nach Warschauer Meldungen ist Warschau und Umgebung als Operationsgebiet erklärt worden; die bolschewistische Armee nähert sich dem Bug und bedroht Warschau.

Die polnische Regierung trifft Vorbereitungen, um ihren Sitz von Warschau nach Kallisch zu verlegen. Nach Warschauer Blättern steht Brest-Litowsk vor dem Fall, die Russen sind bis auf 40 Kilometer an Brest-Litowsk herangekommen.

Grenzübertritt polnischer Truppen.

Freitagabend erschienen 40 polnische Offiziere und 2000 polnische Soldaten an der Ostgrenze, von Kraszewo kommend, verfolgt von bolschewistischer Kavallerie, und sammelten sich am deutschen Schlagbaum von Proskien. Als die Verhandlungen wegen der Entwaffnung sich verzögerten, bereitete die bolschewistische Kavallerie einen Angriff vor. Die Polen warfen sofort die Waffen weg und wurden in den bereitstehenden Zug gebracht, um nach Arns weiter abtransportiert und dort interniert zu werden. Schwierigkeiten ergaben sich dabei nicht.

Die Unterbringung ist nur eine vorläufige. Es ist geplant, die Polen von dort über See nach dem inneren Deutschland abzuführen. Da uns der nötige Schiffsraum hierfür fehlt, ist der Vorsitzende der deutschen Delegation in Paris ersucht worden, den nötigen Schiffsraum zum Weitertransport der internierten Truppen anzufordern.

Überall zeigen sich bolschewistische Patrouillen an der Grenze.

Ein unverzügliche Verhärkung des Grenzschutzes muß unbedingt erfolgen, da weitere Uebertritte polnischer Truppenabteilungen zu erwarten sind. Die interalliierten Truppen sind bekanntlich von der Ostgrenze abgezogen und in Allenstein konzentriert worden. Der Schutz der Grenze wird nur von der Sicherheitspolizei wahrgenommen, die der Aufgabe natürlich nicht gewachsen ist. Der deutsche Reichskommissar in Allenstein ist deswegen ersucht worden, in ganz besonders dringenden Fällen Reichswehrtruppen an die Plätze heranzuziehen, an denen sich interalliierte Truppen nicht befinden. Der deutsche Vorsitzende der Friedenskommission ist ferner ersucht worden, beim Obersten Rat die Genehmigung zu erwirken, daß die Interalliierte Kommission in Allenstein die Ermächtigung erhält, im Einverständnis mit dem deutschen Regierungskommissar jederzeit Reichswehrtruppen heranzuziehen.

Luftverkehrsverbot und Vorzensur in Polen.

Die polnische Regierung hat alle Luftfahrzeuge, auch solche privater Natur, verboten. Uebertritte werden mit Arrest bis zu drei Monaten oder Geldstrafen bis zu 3000 Mark bestraft.

In ganz Polen ist die Vorzensur eingeführt worden. Die polnischen Blätter schreiben in einer Mitteilung der Presse.

Wachsel im polnischen Oberbefehl.

Wie aus militärischen Kreisen verlautet, ist General Geyherell an Diphtherie (?) schwer erkrankt. Der Oberbefehl über die nordöstliche Front hat General Joseph Daller übernommen.

Politische Rundschau.

— Berlin, 31. Juli 1920.

In den letzten Tagen wurde beim Postamt 1 in Mainz wieder die Postzensur durch die französische Militärbehörde ausgesetzt. Größte Vorsicht ist daher bei allen Beziehungen sowohl aus dem unbefestigten als befestigten Gebiet, wie auch umgekehrt, geboten.

Die 35 Mitglieder starke deutsche Delegation zum Reichsbeilegerkongress hat Otto Due an der Spitze in Genf eingetroffen. Am Kongress der zweiten Internationalen nehmen 12 deutsche Delegierte teil.

Die Tarifverhandlungen mit den Telegraphenarbeitern haben vor einigen Tagen zum Abschluss eines Tarifvertrages geführt, der noch der Zustimmung des Reichsfinanzministeriums bedarf. Auch müssen die Lohnsätze noch verfassungsmäßig genehmigt werden.

Die sozialdemokratischen Parteien, die Freien Gewerkschaften und die organisierten Freidenker in Düsseldorf haben einen Schlichter bestellt, um die Stadtverwaltung zu nötigen, für die Disidentenkinder besondere religionslose Schulsysteme einzurichten.

Streikdrohung der Eisenbahner. Der Hauptausschuss des Reichstages beriet am Samstag vormittag die Beschlüsse des Unterausschusses über die Einflusung des Verkehrspersonals in die Befolgsordnung. Die Vertreter der drei Eisenbahnerverbände hatten ein Ultimatum eingereicht, daß sie einen Demonstrationstreif der Eisenbahner in ganz Deutschland herbeiführen würden, wenn nicht bis Samstag nachmittag 3 Uhr ihre Forderungen erfüllt seien. — Im Hinblick darauf erklärte der Finanzminister, daß er nun seine Bemühungen für eine Verständigung einstellen müsse, weil er dem Drucke dieser Organisationen nicht weichen könne. Das gehe gegen die Autorität der Regierung, gegen die Demokratie und das Parlament. — Abg. Erising (Zentr.) beantragte Aussetzung der Verhandlungen, da sich der Ausschuss nicht diesem Diktat der Organisationsvertreter beugen könne. Ähnlich äußerte sich eine Anzahl anderer Redner. Der Ausschuss beschloß darauf, die Verhandlungen über die ganze Angelegenheit abzubringen, bis die Sache geklärt und das Ultimatum förmlich zurückgezogen sei. Die nächste Sitzung wurde für Montag anberaumt.

Die Bewirtschaftung von Kartoffeln und Fleisch. Der Unterausschuss des Reichswirtschaftsrates für Landwirtschaft und Ernährung erklärte sich gegen eine dem Ausschuss zur Begutachtung vorgelegte Verordnung, die als Uebergangsmassnahme und zur Vorbereitung der freien Vieh- und Fleischwirtschaft die Aufhebung der Fleischkarte vorschlägt, die durch eine britische Kundenliste ersetzt werden soll. Anstelle der Kundenliste soll auf Wunsch einzelner Landesregierungen aber auch die Einführung einer Gemeindefleischkarte zulässig sein. Sein Hauptbedenken war, daß durch die Annahme der Regierungsverordnung, die eine Weiterbefreiung der Gasthöfe vorsieht, eine starke Bevorzugung derjenigen Kreise eintreten muß, die in Gasthöfen ihre Mahlzeiten einnehmen. Zwar besteht dieser Zustand tatsächlich heute schon, ihn aber gesetzlich festzulegen, erschien dem Ausschuss bedenklich.

Ueber die Aufhebung der Zwangswirtschaft nach einigen Monaten unter vorläufiger Beibehaltung der Fleischkarte geht das Gutachten des Ausschusses dahin, daß die Aufhebung erst erfolgen soll, wenn gewisse Uebergangsmassnahmen, wie Schaffung von Fleischreserven, Einfuhr von Futtermitteln und Abschluß von Lieferungsverträgen durchgeführt worden sind. Bezüglich der Kartoffelwirtschaft wurde die Aufhebung der Bewirtschaftung der Herbstkartoffeln einstimmig beschlossen. Auch hier wurde jedoch an die Aufhebung der Zwangswirtschaft die Bedingung geknüpft, daß die Gemeinden durch Abschluß von Lieferungsverträgen ein Quantum von 35 Millionen Zentnern für die städtische Bevölkerung sicherstellen und daß außerdem Vorräte für weitere Kartoffelreserven, mit denen etwa eintretende Notstände bekämpft werden können, getroffen wird. Die Fabrikation von Kartoffelflocken und Kartoffelstärke soll im kommenden Winter in der bisherigen Weise weitergeführt werden, weil auch dadurch Kartoffelreserven gesichert werden.

Lokales und Provinzielles.

EB Geisenheim, 3. Aug. Auf die kürzlich seitens der Interalliierten Eisenbahn-Kommission auf Veranlassung des Kreisdelegierten in Rüdeshheim unternommenen Schritte, hat die deutsche Eisenbahn-Direktion in Mainz im wesentlichen folgendes geantwortet: Wir können den Wagenverkehr der deutschen Zivilbevölkerung über die Brücke von Rempten zum 1. August d. J. nicht gestatten, da die Verhandlungen wegen des Brückengeldes noch nicht beendet sind; sobald eine Einigung hierüber erzielt ist, werden wir Ihnen davon Kenntnis geben.

KA Geisenheim, 3. Aug. Durch Verordnung der Reichsregierung vom 13. April 1920 ist die Einziehung und Aufhefung der Reichsilbermünzen mit einer Frist zur Einlösung bei den Reichs- und Landesbanken bis zum 1. Januar 1921 beschlossen. Die unterstellten Kassen sind angewiesen, die vorhandenen und innerhalb der obigen Frist eingelösten Silbermünzen in gleicher Weise wie nicht mehr umlaufsfähige Reichsmünzen dem Münzmetalldepot des Reichs bei der Berliner preussischen Münze zuzuführen.

KA Geisenheim, 3. Aug. Die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen werden darauf hingewiesen, daß ihnen gegen die Bescheide, die ihnen von der Fürsorgestelle oder der Hauptfürsorgestelle erteilt werden, das Beschwerde-recht zusteht. Gegen Bescheide der örtlichen Fürsorgestellen ist die Beschwerde beim Weirat der örtlichen Fürsorgestelle und gegen dessen Entscheidung die Beschwerde bei der Hauptfürsorgestelle in Wiesbaden zu erheben. Falls sie nicht abhilft, ist weitere Beschwerde an den Weirat der Hauptfürsorgestelle zulässig, der endgültig entscheidet. Auch in den Fällen, in welchen die Hauptfürsorgestelle in erster Instanz entscheidet, ist den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen das Beschwerderecht an den Weirat der Hauptfürsorgestelle gegeben.

KA Geisenheim, 3. Aug. Wie verlautet, besteht noch immer nicht genügende Klarheit über die Fürsorgebezirke des Rheingaukreises. Mit der Anstellung einer 2. Kreisfürsorgerin am 1. 10. 1919 wurde der Kreis in zwei Fürsorgebezirke eingeteilt. Der untere Kreisteil verblieb der Kreisfürsorgerin Frä. Kreis, während der obere Kreisteil der 2. Kreisfürsorgerin, Frä. Kreis, übertrugen wurde. Der untere Fürsorgebezirk (Frä. Kreis) umfaßt folgende Ort-schaften: Rüdeshheim, Ahmannshausen, Eibingen, Johannis-

berg, Aulhausen, Stephanshausen, Presberg, Lorch, Lorchhausen, Ransel, Bollmieschied und Espenschied. Die Kreisfürsorgerin wohnt in Rüdeshheim. Der obere Fürsorgebezirk (Frä. Kreis) umfaßt folgende Ortschaften: Niederwalluf, Oberwalluf, Erbach, Gattenheim, Oestrich, Mittelheim, Winkel, Geisenheim, Hallgarten, Kiedrich, Neudorf und Naunthal. Die Kreisfürsorgerin wohnt in Oestrich. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß sich jedermann in Fürsorgeangelegenheiten aller Art an die Kreisfürsorgerinnen wenden kann. Ihr Arbeitsgebiet umfaßt sämtliche Zweige der Wohlfahrtspflege, insbesondere die gesundheitliche Fürsorge. Es wird gebeten, die Kreisfürsorgerinnen von allen Fällen in Kenntnis zu setzen, in denen ihr Rat oder ihre Vermittlung gewünscht wird. Im September d. J. wird die Frage der Unterausschüsse und der Vertrauenspersonen für die Wohlfahrtspflege in den einzelnen Gemeinden in der Sitzung des Kreiswohlfahrtsausschusses geregelt werden, wodurch die Erfassung sämtlicher Fürsorgefälle in allen Gemeinden erleichtert wird. Auch werden die Kreisfürsorgerinnen alsdann außer den Mütterberatungsfunktionen in allen Gemeinden regelmäßige Sprechstunden einrichten.

Zum Preisabbau. Eine in Frankfurt a. M. abgehaltene Mitgliederversammlung der hessischen Gaugruppe des Reformbundes der Gutshöfe beschloß, für die ab 1. September zur Einernung kommenden Kartoffeln mit einem Erzeugerpreis von 20 Mk. je Zentner zufrieden zu sein. Die in der Versammlung erschienenen Gutswirte stellten sofort 100 000 Zentner Herbstkartoffeln zu diesem Preise zur Verfügung. Die Reichs-, sowie die hessische Landesregierung soll von diesem Schritt in Kenntnis gesetzt, gleichzeitig aber auch gebeten werden, daß

1. umgehend mit allen Mitteln der Abbau auch der landwirtschaftlichen Produktionskosten — insbesondere der Preise für Kunstdünger, Maschinen und sonstige Eisenwaren — eingeleitet werde,

2. künftig eine Steigerung der landwirtschaftlichen Löhne von einer ganz besonders sorgfältigen Prüfung der Unvermeidlichkeit abhängig gemacht und die vollwertige Ent-bergung nicht durch Arbeitseinstellung gefährdet werde,

3. die zu ermäßigten Erzeugerpreisen gelieferten Kartoffeln auch mit voller Sicherheit entsprechend billig der minderbemittelten städtischen Bevölkerung zugeführt werden.

Auch die Saatgutwirtschaften haben sich bereit erklärt, je Morgen Anbaufläche 30 Zentner Speisekartoffeln zu dem vorgenannten ermäßigten Satze zu liefern.

Das Rundschreiben des Reformbundes bemerkt dazu, der Schritt, den die Gaugruppe unternommen hat, sei unter Hintanhaltung der Wirtschaftlichkeitsfrage in wohlverstandener Würdigung des Allgemeininteresses getan worden. Er müsse aber wieder rückgängig gemacht werden, wenn nicht, sei es zunächst auch nur in bescheidenen Grenzen, der geforderte Abbau auch der landwirtschaftlichen Produktionskosten als-bald folge. Finde auf diese Weise die deutsche Volkswirtschaft allmählich den Weg zu billigeren und stetigeren Pro-duktsbedingungen zurück, so werde dies niemand mehr begrüssen, als der einsichtige Teil der deutschen Landwirt-schaft. Der Weg, den der Reformbund hier geht, ist sehr zu begrüßen. In der Industrie hat ein Preisabbau bereits eingesetzt, in der Hauptsache allerdings als Folge vermin-derter Absatzmöglichkeit; hoffentlich wird er bald auch für den Verbraucher bemerkbar. Das Tempo, in dem er sich weiter vollziehen kann, bleibt allerdings in beträchtlichem Grade von den Löhnen und Gehältern abhängig, die die Industrie bezahlen muß, und diese wieder sind zum größten Teil durch die Kosten der Lebenshaltung bedingt. Daß man in Kreisen der Landwirtschaft diese Wechselwirkung erkennt, beweist der jetzt unternommene erste Schritt zu einem freiwilligen Preisabbau. Es liegt aber bisher nur ein schwacher Anfang vor. Weitere und kräftigere Schritte müssen auf beiden Seiten folgen, wenn die Grundlagen unserer Wirtschaft allmählich wieder gefunder werden sollen.

Rüdeshheim, 2. Aug. Der Rheingaukreis bringt auf Grund des Gesetzes betreffend die Erhebung von Zu-schlägen zur Grunderwerbsteuer vom 7. Mai 1920 Zuschläge zur Grunderwerbsteuer rückwirkend vom 1. Oktober 1919 ab in Höhe von einhalb Prozent zur Erhebung. Solange eine Gemeinde des Kreises keine Zuschläge erhebt, geschieht die Erhebung des Anteiles der Gemeinde für den Kreis gleichfalls in Höhe von einhalb Prozent.

Lorch, 30. Juli. Die bei Niederheimbach gelegene Burg Hohneck, bisheriger Besitzer Herr Geheimrat Robert Müller, ist an Herrn Hugo Stinnes für eine Million Mark käuflich übergegangen.

St. Goarshausen, 31. Juli. Der Minister des Innern hat den Kreissekretär Niewöhner mit der kommissar-ischen Verwaltung des Landratsamtes St. Goarshausen beauftragt.

Frankfurt, 31. Juli. In der vergangenen Nacht brachen Diebe in das Silber- und Luxuswarengeschäft von Kayser, Ecke Hofmarkt und Schillerplatz, ein und stahlen Kunstgegenstände im Werte von 300 000 Mk. Dann ver-suchten die Diebe mit einem Schweißapparat den Geld-schrank zu erbrechen, wurden aber anscheinend bei dieser Arbeit gestört. Die Täter sind unerkannt entkommen.

Frankfurt, 2. Aug. Wie während der zweiten Frankfurter Internationalen Messe wird auch auf der kommenden dritten Internationalen Messe vom 3. bis 9. Oktober auswärtigen Firmen, die keine Gelegenheit haben, nach Frankfurt zu kommen, Gelegenheit gegeben sein, ihre Angebote oder Kaufgesuche durch die täglich stattfindende Warenbörse der Messe erledigen zu lassen. Die Frankfurter Warenbörse wird während der Dauer der Messe täglich von 11—1 Uhr in den früher dazu bereit gestellten Räumen abgehalten werden. Sie erlischt ihre Hauptaufgabe darin, für den Ausgleich von Angebot und Nachfrage zu wirken. Auch bei dieser Messe steht wiederum eine Anzahl fach-lundiger Makler für alle Geschäftsweize zur Verfügung. Jedes schriftlich einlaufende Angebot oder Kaufgesuch wird den Maklern zur Erledigung überwiesen. Dem Makler ist für seine Tätigkeit bei Zustandekommen eines Geschäftes für Rohstoffe 1 Prozent, für Fertigfabrikate 2 Prozent Provision zu zahlen. Für Weitergabe der schriftlich ein-laufenden Kauf- oder Verkaufsaufträge sind an die Messe-leitung, Abteilung Warenbörse, 10 Mark Einschreibgebühr im voraus zu zahlen. Aufträge, die ohne diesen Betrag

einlaufen, können nicht weitergegeben werden. Da er-fahrungsgemäß der Vorbenachteil ein außerordentlich harter ist und beste Gelegenheit bietet, um Kauf- und Verkaufs-aufträge unterzubringen, ist auswärtigen Firmen die nicht nach Frankfurt kommen können, dringend zu empfehlen, von der Einrichtung der Börse Gebrauch zu machen. Mit der Warenbörse wird eine Ausgleichstelle verbunden sein, die es sich zur Aufgabe stellt, Rohstoffe, die vom Ausland geliefert werden, inländischen Fabriken zu vermitteln, damit diese Fertigfabrikate nach dem Ausland im Austausch gegen diese Rohstoffe liefern können.

Aus Stadt und Land.

Ausgehobene Schiebernester in Karlsruhe. Die Beamten des Landesinspektors haben in Karlsruhe mehrere ganz bedeutende Schiebernester ausgehoben und bis jetzt zehn Schieber verhaftet. Nach den beschlag-nahmten Papieren zu schließen, beabsichtigten die Ber-hafteten, erhebliche Mengen von Militär- und Ausrüstungs-gegenständen durch die besetzten Gebiete im Osten nach Polen zu verschleppen.

Eisenbahnunglück bei Leipzig. Ein Eisenbahn-unglück ereignete sich Donnerstagabend in der Nähe des Bahnhofes Stötteritz bei Leipzig. Von dem aus Hof in Bayern kommenden Personenzug entgleisten kurz vor der Station Stötteritz an einer Straßenkreu-zung die drei letzten Wagen des Zuges, welche glück-licherweise nur schwach besetzt waren, so daß nur zehn Personen leichtere Verletzungen davontrugen.

Wagengütertransporte an der Elbe. In Wi-dispostol warten gegenwärtig 7000 österreichische Kriegsgefangene auf dem Heimtransport über Elbst. Es dürften immerhin noch Wochen vergehen, ehe die Gefangenen zurückkehren. Mit dem Schifftransport werden neben den österreichischen auch kleine Abstim-mungen deutscher Kriegsgefangener nach Triest und von dort in ihre Heimat befördert werden.

Explosionskatastrophe in Prag. In der Mini-konsfabrik Nurechan bei Prag explodierte aus unbe-kannter Ursache ein Geschloßlager, wobei 19 Arbeiter getötet und 8 schwer verletzt wurden. Zwei von die-sen starben im Krankenhaus. Außerdem sind 6 Ar-beiter leicht verletzt worden. Eine gerichtliche Kom-mission erschien am Unfallort, jedoch konnte nichts Belastendes festgestellt werden.

Kleine Nachrichten. Im Hochtafelergebiet (Tirol) kürzte Frau Prof. Heleneff und Frä. Busse aus Berlin ab. Die Angehörigen waren sofort tot.

Bei der städtischen Lebensmittelversorgung der Stadt Bochum ist ein Verlust von rund 10 Millionen Mark entstanden, die die Stadt Bochum während der Dauer der Kriegswirtschaft ausgeben mußte.

Neueste Nachrichten

TU Berlin, 3. Aug. Der Reichstag nahm gestern in allen drei Lesungen die Annahmeverträge der Regierun-gsparteien gegen die Stimmen der Deutschnationalen Volks-partei an. Die Anträge der Unabhängigen und der Deutsch-nationalen verfielen der Ablehnung.

TU Basel, 3. Aug. Die Alliierten haben in Berlin den Vorschlag unterbreitet, daß Deutschland die Waffen, die es in den nächsten Wochen zur Zerstörung an die Entente ausliefern soll, den alliierten Kommissionen in Polen direkt übergeben soll, wogegen ihm gewisse Kompensationen ge-währt werden sollen.

TU Genf, 3. Aug. Zu der Genfer Resolution über die Kriegsschuld, die Deutschland als der Schuldige Teil erklärt und die Wiedergutmachungspflicht Deutschlands fest-legt, schreibt der „Vorwärts“: Die Resolution des Aus-schusses im Genfer Kongress über die Kriegsschuldfrage hat innerhalb unserer Reichstagsfraktion lebhaftes Befremden hervorgerufen. Man hält es für ausgeschlossen, daß die inwischen vollständig am Kongressort erschienen deutsche Delegation ihr zustimmt. Der Fraktionsvorsitzende landte am Nachmittag unseren Vertretern in Genf folgendes Telegramm: Fraktionsvorsitzende hält Zustimmung der deutschen Delegation zu Genfer Ausschussantrag für unmöglich, da Archive anderer Länder nicht geöffnet sind und deshalb solches Ur-teil über die Schuldfrage ganz einseitig und ungerecht wäre.

TU Dresden, 3. Aug. Die Hauptbetriebsräte der Eisenbahner Sachsens und des Bezirks Sachsen des deutschen Eisenbahnerverbandes veröffentlichten einen Aufruf an die gesamte Arbeiterschaft, worin sie mitteilen, daß sie Er-hebungen über das ganze Reich angestellt hätten und danach zu der Ueberzeugung gekommen seien, daß die Truppen-transporte, die angeblich Gefangenentransporte darstellen sollten, zur Unterstützung einer kriegsführenden Macht Ver-wendung finden sollten. Einstimmig sei beschlossen worden, daß solche Truppentransporte, sowie die Beförderung von Munition und sonstiger Heeresfachen von den Eisenbahnern unter allen Umständen abgelehnt werden. Es sollen Ueber-wachungskommissionen gebildet werden, die alles rollende Wagenmaterial zu kontrollieren haben. Sämtliche sozialisti-schen Parteien in Sachsen haben sich diesem Aufruf ange-schlossen und fordern ihre Mitglieder auf, an der Verhin-derung solcher Transporte mitzuwirken.

TU Genf, 3. Aug. Auf dem Internationalen Sozia-listenkongress in Genf treten die Franzosen für die Annahme einer Resolution ein, worin die Abänderung der Friedens-verträge von Versailles und St. Germain in demokratischem Sinne gefordert wird.

TU Wien, 3. Aug. Zu der Meldung, daß die pol-nische Regierung Warschau verlassen habe, wird von pol-nischer Seite erklärt, die Regierung sei noch in Warschau, denn sie befürchte, daß bei ihrer Flucht sich eine radikale Regierung bilden würde.

TU Köln, 3. Aug. Ueber die schweren Kartoffel-kauf alle in der Pfalz wird noch gemeldet, daß durch Auf-läufer, darunter auch amtliche Personen, die Kartoffelpreise auf die wucherische Höhe von 60 Mark gebracht wurden. Als Beauftragte des Wucheramtes Zweibrücken nach dem Ort Krähenberg entsandt wurden, kam es zu schweren Aus-schreitungen. Die Dorfbewohner empfangen die Kontrolleure mit Senen und Mistgabeln, schlugen sie nieder und ver-lehten sie schwer. Eine große Anzahl an den Zusammen-rottungen beteiligten Personen wurden inzwischen verhaftet. Wegen Lebensmittelwuchers wird auch der Bürgermeister von Krähenberg zu verantworten haben.

Bekanntmachung.

Es sollen für die Monate August, September und Oktober

3 Hilfsfeldhüter

angenommen werden.

Bewerbungsgesuche sind bis zum nächsten Mittwoch Vormittag auf hiesiger Bürgermeisterei einzureichen.

Geisenheim, den 29. Juli 1920.

Der Magistrat.
J. B. Glod.

Bekanntmachung.

Die Anfuhr des Rathaushofes soll im Submissionswege vergeben werden. Offerten sind bis zum nächsten Mittwoch Vormittag auf hiesiger Bürgermeisterei einzureichen.

Geisenheim, den 30. Juli 1920.

Der Magistrat.
J. B. Glod.

Bekanntmachung.

Betr. die Entrichtung der Luxussteuer für das erste Halbjahr 1920.

Auf Grund der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Luxussteuer und erhöhten Umsatzsteuer verpflichteten Personen, die eine selbständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, die Gesellschaften oder sonstigen Personenvereinigungen in den Landgemeinden des Rheingaukreises aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte im 1. Halbjahr 1920 bis spätestens 15. August 1920 dem unterzeichneten Umsatzsteueramt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Der Termin darf nicht überschritten werden. Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbetriebes im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auch Angehörige freier Berufe, z. B. Künstler sind steuerpflichtig.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt dann der Betrag der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufen oder, in den Fällen der §§ 21, 23 Absatz 1, Nr. 1 von Personen, die die Gegenstände nicht zur gewerblichen Weiterveräußerung erwerben, gezahlt zu werden pflegt.

Verpflichtet zur Abgabe der Erklärung sind:

1. Diejenigen Gewerbetreibenden, die Lieferungen der im § 21 des Gesetzes bezeichneten Luxusgegenstände im Kleinhandel ausführen, und zwar auch dann, wenn ihnen die Steuerentrichtung gemäß § 33 Absatz 2, Satz 3 des Gesetzes für einen längeren oder längeren Zeitraum gestattet ist, sowie auch die Gewerbetreibenden, die Gegenstände der in § 23 unter Nr. 5 des Gesetzes genannten Art in das Ausland verbringen.

2. Diejenigen Gewerbetreibenden, die Luxusgegenstände der im § 15 des Gesetzes bezeichneten Art herstellen und veräußern, und zwar auch dann, wenn ihnen die Steuerentrichtung gemäß § 33, Absatz 2, letzter Satz des Gesetzes auf Grund des Jahresumsatzes gestattet ist.

3. Diejenigen Steuerpflichtigen, die eingerichtete Schlaf- und Wohnräume in Gasthöfen, Pensionen oder Privathäusern nachhaltig zu vorübergehendem Aufenthalt abgeben (Gasthofbesitzer, Wohnungsvermieter).

4. Diejenigen Steuerpflichtigen, die die Aufbewahrung von Geld, Wertpapieren, Wertsachen oder Pelzwerk gewerbmäßig betreiben. Ausgenommen sind Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften, da sich für diese Betriebe der Steuerabschnitt auf ein volles Kalenderjahr erstreckt.

5. Diejenigen Steuerpflichtigen, die Pferde, Esel oder andere Reittiere gewerbmäßig zum Reiten ausleihen. Die Einreichung der Erklärung kann durch — erforderlichenfalls zu wiederholende — Ordnungsstrafen bis zu je M. 500.— erzwungen werden. Umwandlung in Haft ist zulässig. Wer meint, zur Erfüllung der Anforderung nicht verpflichtet zu sein, hat dies dem Umsatzsteueramt rechtzeitig unter Darlegung der Gründe mitzuteilen.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der gefährdeten und hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vordrucke zu verwenden, welche beim Bürgermeister der Wohnsitzgemeinde der Steuerpflichtigen und bei dem unterzeichneten Umsatzsteueramt kostenlos entnommen werden können.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Bei Nichteinreichung einer Erklärung, die durch eine Ordnungsstrafe geahndet werden kann, ist das Finanzamt befugt, die Veranlagung auf Grund schätzungsweiser Ermittlung vorzunehmen.

Rüdesheim, den 13. Juli 1920.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.
Umsatzsteueramt.

Wird hiermit bekannt gemacht.

Geisenheim, den 21. Juli 1920.

Der Magistrat.

Statt Karten.

Für die uns anlässlich unserer silbernen Hochzeit und unserer Vermählung übersandten Glückwünsche und der zahlreichen Blumenspenden sagen herzlichen Dank

Friedrich Gutmann u. Frau
J. Mühlhause u. Frau
geb. Gutmann.

Anton Vollmer

Naturheilkundiger.

Diplomiert an der freien Hochschule für Naturheilkunde in Berlin.

Ehemals Assistent berühmter Berliner Naturärzte.

WIESBADEN, Rheinstr. 34.

Sprechzeit: Werktags von 9—10 und von 3—5 Uhr.
Sonntags von 9—10 Uhr.

Volkstümliche Preise! Volkstümliche Preise!

Reuchhusten

Bronchial-Asthma und Verschleimung

Spezialbehandlung seit über 20 Jahren mit anerkannt überraschend schnellem, best. Erfolg.

O. Schlamp, Apotheker, Wiesbaden, Kais. Friedr. Ring 17
Telefon 2075. On parle français. English spoken.

Neu erschienen!

Der Rheingau

in Sage u. Geschichte

von Rektor W. Jansen

Verlag von Arthur Jander. Geisenheim

Preis Mk. 3.—

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Wir erlauben uns die Besitzer von

Öl-Saaten

darauf aufmerksam zu machen, daß wir mit der Verarbeitung neuer Ölsaaten bereits begonnen haben und jedes Quantum unter günstigen Bedingungen zum Schlagen entgegen nehmen.

Gebrüder Peter, Ölmühle
Johannisberg a. Rh., Grund 142 a.

Besten Erfolg

haben Inserate jederzeit in der
Geisenheimer Zeitung (20. Jahrg.)
Exp.: Winkeler Landstrasse 53b
Fernsprech-Anschluss Nr. 123.

A. Kahle, Dentist

Geisenheim, Marktstrasse 27 I, rechts.

Sprechstunden für Zahnleidende
täglich von 9—1 Uhr und von 3—6 Uhr.
Sonntags von 9—12 Uhr.

Behandlung von Mitgliedern der Allgem.
Ortskrankenkasse Rüdesheim,
Maschinenfabrik Johannisberg, Deutschnat. Kranken-
und Begräbniskasse Hamburg (Zweigstelle Eltville).

la. Schmalz

eingetroffen
per Pfund Mk. 18.—

gew. Leberwurst 8 „

Blutwurst 6 „

Fleischwurst 11 „

Drei Mal wöchentl.

Montag, Donnerstag und

Samstag, trifft

reine Leberwurst

ein, das Pfund 15 Mk.
aus nur Gefrierfleisch her-

gestellt. Sonst alle Fette,
Butter und Käse stets

zu haben bei

Josef Preis

Pflägersstraße 13.

Rübsamen

zu verkaufen bei

Franz Rückert

Winklerlandstr. 47.

Täglich

frische Wurst.

Frau Bach, Wwe.

Täglich

frische Wurst

Karl Rath, Gastwirt

Essig- und

Salz-Gurken

zum Einmachen

per 100 Stück 8—10 Mk.

eingetroffen bei

Frau B. Rothhaupt

Marktstraße.

Eingetroffen:

4 Meter lange

Pflöcke,

Baumstüben,

Wasserpflöcke,

Bretter u. Latten.

E. Dillmann.

Lippmanns Keimtod

beste Stalldesinfektion

empfehlen

Frau P. J. Klein Wwe.

Steinheimerstrasse 5.

Befuchskarten

liefert schnellstens

Buchdruckerei A. Jander

Warum ist er so schnell

geloßen?

Erdal ist wieder eingetroffen!

Schuhputz

Erdal

schwarz / gelb / braun / rotbraun

Alleinhersteller: Werner & Merz, Mainz

Warum ist er so schnell

geloßen?

Erdal ist wieder eingetroffen!

Schuhputz

Erdal

schwarz / gelb / braun / rotbraun

Alleinhersteller: Werner & Merz, Mainz

Warum ist er so schnell

geloßen?

Erdal ist wieder eingetroffen!

Schuhputz

Erdal

Hotel Restaurant, Cafe Hotel zur Linde

Telefon Nr. 205.

Reichshund der Kriegsbeschädigten,

ehemaligen Kriegsteilnehmer und

Kriegshinterbliebenen.

Ortsgruppe: Geisenheim-Johannisberg.

Alle ehemalige Kriegsge-

fangenen, die nach dem 1. Jan.

1920 aus Gefangenschaft ent-

lassen wurden, wollen ihre

eventl. noch im Besitz befind-

lichen Entlassungsscheine bald-

igst bei Kamerad Mathias

Stoll abgeben.

Der Vorstand.

Turnerschaft

Geisenheim

von 1858.

Dienstags und Donnerstags

abends

Turnstunde

der alt. Turner u. Jüglinge.

Besonders haben von jeht

ab die Jüglinge vollzählig

zu erscheinen weil von heute

ab die Übungen für das

Jugend-Turnen eingeturnt

werden. Der Turnwart.

„Cäcilia“

Geisenheim.

Vorstand: Andr. Ober

Mittwoch Abend 8 Uhr:

Gesangstunde.

Vollzähliges und pünktliches

Erscheinen erwartet

Der Dirigent.

Gesangverein

Lieder-

kranz.

Donnerstag Abend 8 Uhr:

Gesangstunde.

Um pünktliches und voll-

zähliges Erscheinen bittet

Der Dirigent.

„Bollenbach“

Bingen a. Rh.

liefern alle

Kellereiartikel

zu billigsten

Preisen.

zu billigen

Preisen.

zu billigen

Preisen.

zu billigen

Preisen.

zu billigen

Preisen.

zu billigen

Preisen.

zu billigen

Preisen.

zu billigen

Preisen.

zu billigen

Preisen.